



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. November 2024

Algerien, Ecuador, Guyana, Japan, Malta, Mosambik, Republik Korea, Schweiz, Sierra Leone und Slowenien: Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und *unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen über die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage, namentlich der Resolutionen [2712 \(2023\)](#), [2720 \(2023\)](#), [2728 \(2024\)](#) und [2735 \(2024\)](#),

erneut erklärend, dass alle Konfliktparteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und, soweit anwendbar, der internationalen Menschenrechtsnormen, nachkommen müssen, und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, alle für Verstöße gegen das Völkerrecht Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen,

unter Missbilligung aller Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte sowie jeglicher Gewalt und Feindseligkeit gegenüber Zivilpersonen und aller terroristischen Handlungen, daran *erinnernd*, dass er jede unter Verstoß gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, erfolgende Vertreibung der Zivilbevölkerung, einschließlich Kindern, zurückweist, und daran *erinnernd*, dass Geiselnahmen nach dem Völkerrecht verboten sind,

unterstreichend

24-20468 (G)



und Mitarbeiter humanitärer Organisationen und mit der erneuten, in den Resolutionen [2712 \(2023\)](#), [2720 \(2023\)](#) und [2728 \(2024\)](#) erhobenen Forderung, dass alle Konfliktparteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, nachkommen, so auch im Hinblick auf den humanitären Zugang, die Sicherheit und den Schutz des humanitären Personals und dessen Bewegungsfreiheit,

in Bekräftigung seines unerschütterlichen Bekenntnisses zu der Vision der Zwei-Staaten-Lösung mit dem Gazastreifen als Teil des palästinensischen Staates, bei der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben, im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Gazastreifen und das Westjordanland unter der Palästinensischen Behörde zu vereinigen,

1. *erinnert* an die Hauptverantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, fordert eine sofortige, bedingungslose und dauerhafte Waffenruhe, die von allen Parteien einzuhalten ist, und wiederholt ferner seine Forderung nach der sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Geiseln;

2. *wiederholt* seine Forderung, dass die Parteien ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die von ihnen festgehaltenen Personen einhalten;

3. *verlangt* den sofortigen Zugang der Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu Grundversorgung und humanitärer Hilfe, die für ihr Überleben unabdingbar sind, wbdingba (d)03 TsTw 19.133 0 Td(6.080.001

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dem Sicherheitsrat innerhalb von 90 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution einen umfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen, der eine kurz-, mittel- und langfristige Bedarfsanalyse für Gaza, eine Darstellung der humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Konflikts in Gaza sowie einen Überblick über die Arbeit der verschiedenen für Gaza relevanten Teile des Systems der Vereinten Nationen zusammen mit Empfehlungen zur Stärkung der Koordinierung zwischen allen diesen Teilen enthalten soll;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
